

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ittlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ittlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2021 beschlossen, einen Lärmaktionsplan aufzustellen bzw. diesen fortzuschreiben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 47d Abs. 6, 47 Abs. 6 BImSchG am Planaufstellungsverfahren wird in der Zeit **vom 19.11.2021 bis einschließlich 16.12.2021** durchgeführt.

In diesem Zeitraum liegt der Entwurf zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Ittlingen mit den Lärmkarten zum Straßenverkehr und dem Maßnahmenkonzept während den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16 bis 18 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Ittlingen, Hauptstraße 101, Zimmer 3 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Lärmaktionsplan umfasst folgende Bereiche im Gebiet der Gemeinde Ittlingen:

- L592 von der nördlichen Gemarkungsgrenze bis zur Abzweigung Kircharcter Straße (K2146)

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet. Die auszulegenden Unterlagen werden ebenfalls in das Internet eingestellt und können für die oben genannte Dauer des Beteiligungszeitraums zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Ittlingen (www.ittlingen.de Rubrik Verwaltung > Lärmaktionsplan) eingesehen werden.

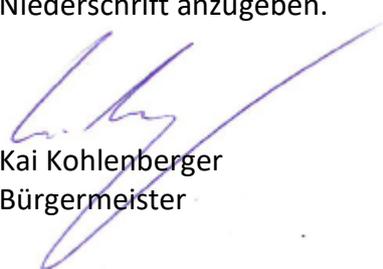
Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für die Lärmaktionsplanung können von Beginn der Offenlage am 19.11.2021 bis einschließlich 16.12.2021 bei der Gemeinde Ittlingen abgegeben werden.

Weiter Hinweise:

Im gleichen Zeitraum erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und in die Abwägung eingestellt. Die Abwägung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan erfolgt durch den Gemeinderat. Hieran schließt sich die Bekanntmachung des Lärmaktionsplans an.

Hinweis zum Datenschutz:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingegangenen Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder bei Vortrag zur Niederschrift anzugeben.



Kai Kohlenberger
Bürgermeister